

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 13, I.

Der internationale Tabakarbeiter-Kongress.

Der Kongress wurde vom 4. bis inklusive 8. September 1892 in Amsterdam abgehalten. Vertreten waren folgende Länder: Belgien, Dänemark, Deutschland, Holland und die Schweiz. Auffallend ist, daß auch auf diesem Kongress, ebenso wie auf dem der Handschuhmacher, England nicht vertreten war. Es berührt peinlich, daß die englischen Gewerkschaften gegenüber den Bestrebungen der Arbeiter des Festlandes, internationale Vereinbarungen zu treffen, sich größtenteils passiv verhalten. Ohne die Theilnahme der englischen Arbeiter an diesen Vereinbarungen werden diese immer nur als mangelhaft zu gelten haben. Bei den Tabakarbeitern haben die Engländer sich allerdings durch einen früheren Beschluß eines internationalen Tabakarbeiterkongresses zur Theilnahme an der internationalen Vereinbarung bereit erklärt und auch bisher an dieser festgehalten. Diese Vereinbarung richtete sich in der Hauptsache auf die Ansammlung eines internationalen Streiffonds. Für diesen werden unter den Tabakarbeitern der einzelnen Länder Marken ausgegeben. Der internationale Streiffonds beträgt zur Zeit 5595 Franken und 10 Centimes. Die Gesamtsumme der Einnahme, sowie der Antheil der einzelnen Länder, die zu diesem Fonds gesteuert haben, ist in dem Kongressbericht nicht angegeben. Es läßt sich also nicht feststellen, ob hier England die durch den erwähnten Kongressbeschluß übernommenen Pflichten erfüllt hat. Der Kongress nahm zu dem Fernbleiben der Engländer durch nachstehende Resolution Stellung: „Der Kongress drückt sein Bedauern aus, daß England keine Vertreter gesandt hatte, hofft aber doch, daß England nach wie vor zur internationalen Vereinigung hält und dementprechend handelt.“

Vielleicht würde diese bedauerliche Zurückhaltung der Engländer durch den projektirten internationalen Gewerkschaftskongress gehoben worden sein, doch dürfte um diesen Preis die prinzipielle Haltung der Deutschen und auch der Arbeiter anderer Länder nicht aufgegeben werden. Die

weitere Entwicklung der Verhältnisse wird auch die englischen Gewerkschafter wohl oder übel dazu nöthigen, mit den Arbeitern des Festlandes Hand in Hand zu gehen. Die ersten kleinen Anfänge hierzu sind bereits gemacht. Die Industrie ist heute zu sehr international, als daß die Arbeiterorganisationen unter diesen Verhältnissen auf einem einseitig nationalen Standpunkt stehen bleiben könnten. Wie auf den anderen internationalen Gewerkschaftskongressen, über die wir berichtet haben, fand auch auf diesem eine weitergehende Erörterung über die Lehrlingsfrage resp. Kinderarbeit statt. In dieser Frage faßte der Kongress einen Beschluß von prinzipieller Bedeutung. Die für diesen Punkt der Tagesordnung angenommene Resolution hat folgenden Wortlaut:

„In Bezug auf die Kinderarbeit erklärt der internationale Kongress, daß die Kinderarbeit die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder hindert und schädigt; es ist deshalb überall, wo solche geduldet wird, darauf hinzuwirken, daß ein gesetzliches Verbot, wonach jede Arbeit von Kindern unter 14 Jahren in der Tabakindustrie untersagt wird, zur Annahme und Durchführung gelangt. Ferner erklärt sich der Kongress gegen die Ausbeutung von Lehrlingen sowohl von Seiten der Fabrikanten als auch Arbeitern, und spricht aus, daß die Ausbildung von Lehrlingen durch von Staat oder Gemeinde errichtete und unter der Kontrolle der Arbeiterorganisation stehende Fachschulen übernommen werden muß und überläßt es den Tabakarbeiterorganisationen aller Länder, bis dieses errungen ist, die Anzahl von Lehrlingen nach jedem Land und Ort entsprechenden Verhältnissen zu regeln.“

Diese Resolution wurde gegen die Stimmen der Deutschen und Schweizer angenommen. Die Ersteren dürften wohl nur deswegen gegen die Resolution gestimmt haben, weil es den deutschen Gewerkschaftsorganisationen unter der famosen Vereinsgesetzgebung nicht möglich ist, für die Durchführung des Gedankens, die Ausbildung der

In Schweden sind etwa 2500 Tabakarbeiter, darunter viele weibliche. Diese müßten dort vier bis fünf Jahre lernen. Nach Uebereinkunft mit den Arbeitgebern werden in Schweden nur Vereinsmitglieder in Arbeit genommen. Der Lohn der weiblichen Arbeiter stellt sich auf 18 bis 20 Kronen pro Woche, was dem der männlichen Arbeiter gleichkommt.

In der Schweiz sind die Tabakarbeiter erst kurze Zeit organisiert. Der Zentralverein zählt dort seit 4 Wochen etwa 600 Mitglieder. Die Arbeitgeber hatten versucht, die Organisation der Arbeiter zu hindern, indem sie die Leiter der Organisation von der Arbeit ausschloß. Es kam dieserhalb zu einem Streik, in welchem die Arbeiter durch die Unterstützung von 8500 Franks durch den Gewerkschaftsbund siegreich blieben. Trotzdem bestände zwischen den Fabrikanten noch die Verpflichtung, bei einer Konventionalstrafe von 500 Franks, keinen organisierten Arbeiter einzustellen. Die Arbeitslöhne sind äußerst niedrig.

In Belgien bestehen schon seit 24 Jahren Tabakarbeiterorganisationen, doch sind dieselben Lokalvereine. Zu einer Zentralisation ist es noch nicht gekommen, doch ist dieselbe in Aussicht genommen. Es sind etwa 2500 Tabakarbeiter im Lande beschäftigt, wovon 1800 in den Städten, die anderen auf dem Lande arbeiten. Die Unternehmer suchen durch die Verlegung der Fabriken auf das flache Land die Arbeitslöhne zu drücken. Es sind etwa 1000 Arbeiter organisiert und wird ein Vereinsbeitrag von 3 Centimes pro Woche erhoben. In Gent und Antwerpen sind Genossenschaftsfabriken errichtet, doch finden hier nur die arbeitslosen Vereinsmitglieder Beschäftigung. Können diese nicht sämtlich in den Fabriken Beschäftigung finden, so erhalten sie eine Arbeitslosenunterstützung von 12 Franks pro Woche, jedoch nur auf die Dauer von 90 Tagen. Nach Ablauf dieser Frist treten die Arbeitslosen in der Genossenschaftsfabrik in Beschäftigung und werden andere bisher beschäftigte Mitglieder dafür entlassen. Wer ein Jahr arbeitslos war, muß aus der Fabrik ausscheiden und erhält auch keine Arbeitslosenunterstützung mehr, bevor er nicht wieder sechs Wochen Beiträge bezahlt hat. Den Mitgliedern wird bei Abreise eine Reiseunterstützung bis zu dem Orte gewährt, an welchem sie in Arbeit treten wollen. Dies geschieht auch bei Reisen in's Ausland (Deutschland, England und auch Amerika). Die Arbeitszeit beträgt bei einem Wochenlohn von 15 Franks 10 Stunden pro Tag. Wer 200 Zigarren angefertigt hat, muß auch vor Ablauf der regelmäßigen Arbeitszeit die Fabrik verlassen. In Antwerpen machte die Genossenschaft in den letzten fünf Jahren einen Ueberschuß von 9000 Franks. In Gent wird ein jährlicher Ueberschuß von 600 bis 900 Franks erzielt. Diese Ueberschüsse werden zum Theil zur Unterstützung der Parteipresse verwandt. Es giebt drei täglich (und eine wöchentlich) erscheinende Zeitungen, wovon nur eine einen Ueberschuß von zirka 2000 Franks jährlich macht, während die anderen zu ihrer Erhaltung noch Zuschüsse haben müssen. Die

Vereinsmitglieder sind zum Abonnement auf die Blätter verpflichtet und zahlen außerdem noch einen Parteibeitrag von zehn Centimes pro Monat. — Augenblicklich sind die belgischen Arbeiter bemüht, sich das allgemeine Wahlrecht zu erringen und soll dies eventuell durch einen allgemeinen Streik erreicht werden. In Gent sind 110 Tabakarbeiter organisiert. Der Organisation ist es in Gemeinschaft mit den Fabrikanten gelungen, die Anfertigung von Zigarren in den Gefängnissen zu beseitigen. Ferner ist ein Schlichtungsamt und ein Arbeitsrath eingesetzt worden. Der letztere hat das Recht, bei Vergehen gegen die getroffenen Vereinbarungen Strafen zu verhängen. Die Organisation hat auch versucht, dem Einschmuggeln von Zigarren aus Holland Einhalt zu thun, weil diese Zigarren, da kein Zoll dafür gezahlt wird, billiger verkauft werden, als sie in Belgien hergestellt werden können. Zur Beseitigung des Schmuggels ist eine Schutzmarke eingeführt, die von der Organisation nur an die Fabrikanten abgegeben wird, die Vereinsmitglieder beschäftigen. Allgemein werden in Belgien in der Tabakindustrie mehr Männer als Frauen beschäftigt. Nur in einem Orte ist die Zahl der Letzteren größer als die der Männer.

In Holland besteht eine Zentralorganisation der Tabakarbeiter seit 4 Jahren. Es sind von etwa 20000 im Lande beschäftigten Arbeitern 2000 organisiert. Dies Verhältniß ist gegenüber den anderen in Holland vorhandenen Gewerkschaftsorganisationen als ein günstiges zu bezeichnen. An Beiträgen zahlen die Mitglieder 3 Cents pro Woche, wovon 2 Cents in der Streikkasse in den Zweigvereinen verbleiben, während 1 Cent an die Zentralkasse abzuliefern ist. Nach einjähriger Mitgliedschaft erhalten die Mitglieder eine Reiseunterstützung von 5 Gulden, nach fünfjähriger Mitgliedschaft eine solche von 10 Gulden. Diese Unterstützungen gelten jedoch nur als Voranschuß und sind zurückzuzahlen. Wird durch die regelmäßigen Beiträge für den Streikfonds nicht eine genügende Summe zusammengebracht, so ist dieselbe durch freiwillige Beiträge zu ergänzen. Die Tabakfabrikation ist in den letzten Jahren in Holland stark zurückgegangen. Auch die Organisationen haben unter der Einwirkung der Pfaffen sehr zu leiden. Ein Streik blieb infolge dieser Einwirkung erfolglos. Die Arbeitsräume sind äußerst schlecht. Die Arbeiter müssen die Kosten für Licht, Feuerung und Fabrikreinigung selbst tragen. Auch kommt es vor, daß sie noch Material kaufen müssen, falls das ihnen gelieferte für das bestimmte Quantum Zigarren nicht zulangt. Es passiert inselgedessen, daß Arbeiter zu Hause gehen müssen, ohne Lohn zu erhalten.

Diese Berichte zeigen uns, daß die Lage der Arbeiter in allen Industriestaaten unter der Herrschaft des Kapitalismus die gleiche ist wie in Deutschland. Eine gründliche Aenderung dieser ungesunden Zustände wird demnach nur durch internationale Vereinbarungen unter den Arbeitern vor sich gehen können. Es ist deshalb mit Freuden

Lehrlinge in einer vom Staate oder der Gemeinde einzurichtenden Lehranstalt vollziehen zu lassen, einzutreten. An sich ist dieser Gedanke durchaus richtig. Gegenwärtig wird thatsächlich die Ausbildung der Lehrlinge von den Arbeitgebern nicht um dessentwillen betrieben, um dem Gewerbe tüchtige Arbeitskräfte zu erziehen und zu erhalten, sondern nur, um des in der billigeren Arbeitskraft liegenden Vortheils willen. In den meisten Fällen werden auch die Lehrlinge, um recht viel für den Unternehmer abzuwerfen, zu einseitigen Arbeiten angehalten, so daß die Ausbildung zu nichts Anderem wird, als zur Ausbeutung. Wenn auch die Theilung der Arbeit das Lernen im Gewerbe immer weniger als eine Nothwendigkeit erscheinen läßt, so ist doch in den meisten Industrien eine gewisse Vorbildung für den Arbeiter notwendig. Dies Verhältniß dürfte sich auch in absehbarer Zeit kaum ändern. So lange diese Nothwendigkeit aber noch vorliegt, sollte unter keinen Umständen die Ausbildung der jungen Leute dazu benutzt werden, dem Unternehmer einen größeren Kapitalprofit zu sichern. Dies würde durch die Errichtung von staatlichen oder kommunalen Lehranstalten beseitigt werden.

Im Weiteren beschäftigte sich der Kongreß mit der Regelung der Reiseunterstützung und der Streiks und sprach sich ferner in einer Resolution dafür aus, daß die einzelnen Lokalorganisationen in den verschiedenen Ländern sich zu Zentralvereinen zu verschmelzen haben. Der letztere Beschluß richtete sich besonders gegen den Lokalverein der Tabakarbeiter in Amsterdam. Dieser Verein besteht seit dem Jahre 1870, besitzt eine Krankenunterstützungskasse, sowie ein eigenes Gewerkschaftshaus und ist insolgedessen nicht gewillt, die Sonderstellung aufzugeben. Im Uebrigen steht er jedoch auf demselben Boden wie die anderen Organisationen und hat sich auch stets auf den internationalen Kongressen vertreten lassen.

Bezüglich der Regelung der Reiseunterstützung wurde beschlossen, für alle Länder eine einheitliche Reisekarte einzuführen. Die Deutschen mußten sich mit Rücksicht auf die sie in ihrer Thätigkeit beschränkende Gesetzgebung auch hiergegen erklären und wurde der Beschluß dahin geändert, daß die Reisekarte in den Ländern einzuführen ist, wo gesetzliche Hindernisse nach dieser Richtung nicht bestehen. Ferner wurde einstimmig beschlossen, die Reiseunterstützung überall nach Kilometern zu bezahlen, weil diese Form als die beste anerkannt werden muß. Die in den einzelnen Ländern an ausländische Vereinsmitglieder gezahlte Reiseunterstützung soll halbjährlich zwischen den einzelnen Organisationen verrechnet werden. Gegen diese Einrichtung erklärten sich in richtiger Auffassung der Sachlage die deutschen Kongreßtheilnehmer. Abgesehen von dem zeitraubenden und komplizirten Rechnungswesen, welches hieraus entstehen muß, entspricht es aber durchaus nicht dem internationalen Solidaritätsgefühl, daß die Reiseunterstützung im Auslande von dem Verein gezahlt werden soll, dem der Unterstützte angehört. Es wird hier wohl ganz besonders bei den

Tabakarbeitern mit wenigen Ausnahmefällen ein Ausgleich bei der gezahlten Unterstützung einzuwirken, so daß die Verrechnung der Beträge überflüssig ist. Der internationale Buchdruckerkongreß zeigte sich in dieser Beziehung weniger engherzig, indem er beschloß, die Reiseunterstützung überall ohne Verpflichtung der Rückzahlung seitens der einzelnen Organisationen zu gewähren.

Bezüglich der Organisirung der Streiks wurde von den Belgiern empfohlen, sogenannte Länderstreiks zu injizieren. Die Dänen und Deutschen traten dieser Anschauung ganz entschieden entgegen. Die Debatte fand ihren Abschluß durch die Annahme folgender Resolution:

„Indem der Kongreß ausspricht, daß Streik ein Produkt des gegenwärtigen kapitalistischen Ausbeutungssystems sind und von den Arbeitern nur mit größter Vorsicht benutzt werden sollen, erklärt der Kongreß sich gegen Injizierung von Streiks, insbesondere gegen nationale Streiks, hält aber dafür, daß die Arbeiter aller Länder sich vorzubereiten haben, wenn ihnen solche als letztes Kampfmittel aufgezwungen werden.“

Die Belgier konnten sich für diese Resolution nicht erwärmen und stimmten dagegen.

Nachdem hierauf noch einige Regeln für die Verwaltung der internationalen Streikfonds gegeben waren, wurde beschlossen, den nächsten internationalen Kongreß im Jahre 1894 in Basel abzuhalten. Die Einladung zum Kongreß muß ein halbes Jahr vor dem Stattfinden erfolgen.

Aus den von den Delegirten über die Arbeits- und Organisationsverhältnisse der einzelnen Länder gegebenen Berichten ist hervorzuheben:

In Dänemark besteht eine Organisation seit 1871, doch erlangte dieselbe erst im Jahre 1878 einige Bedeutung. Von 1900—2000 Tabakarbeitern in 23 verschiedenen Orten sind 1450 organisiert. An Beiträgen bezahlen die weiblichen Mitglieder 60 Dere = 65 Pfennig pro Monat, die männlichen 25 Dere pro Woche. An Reiseunterstützung wird 30 Dere pro Meile gezahlt, für eine Tour jedoch höchstens bis zu 40 Kronen. Der Verein besitzt ein Vermögen von 16 000 Kronen, wovon 9000 Kronen in der Hauptkasse sind und das Uebrige in den Zahlstellen sich befindet. Durch einen Streik im Jahre 1883, der sechs Monate dauerte und eine Ausgabe von 70 000 Kronen verursachte, gelang es den dänischen Tabakarbeitern, die Festsetzung eines Minimallohnes zu erreichen. Der Durchschnittslohn beträgt für männliche Tabakarbeiter 14, für weibliche 8½ Kronen pro Woche. Sortirer erhalten einen Lohn von 18, die Frauen einen solchen von nur 7 Kronen pro Woche. Das Streben der dänischen organisirten Tabakarbeiter ist darauf gerichtet, den weiblichen Arbeitern dieselbe Bezahlung zu sichern wie den männlichen.

In Norwegen sind etwa 250 Tabakarbeiter, darunter 28 weibliche. Es sind etwa 11 Fabriken vorhanden. In Christiania sind 55 Arbeiter beschäftigt, wovon 50 organisiert sind. Der Eintritt in den Verein ist unentgeltlich.